

## Beschlussvorlage

## Drucksache Nr. 2020/213

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Ortschaftsrat Ringschnait	öffentlich	06.10.2020	Kenntnisnahme			
Bauausschuss	öffentlich	12.10.2020	Vorberatung			
Ortschaftsrat Mettenberg	öffentlich	20.10.2020	Kenntnisnahme			
Ortschaftsrat Rißegg	öffentlich	20.10.2020	Kenntnisnahme			
Ortschaftsrat Stafflangen	öffentlich	21.10.2020	Kenntnisnahme			
Gemeinderat	öffentlich	22.10.2020	Beschlussfas- sung			

### Lärmaktionsplan 3. Stufe - Aufstellungsbeschluss

#### I. Beschlussantrag

- 1) Das Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans - 3. Stufe wird eingeleitet.
- 2) Die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgt in einem zweistufigen Verfahren analog zur Aufstellung von Bebauungsplänen.
- 3) Der Entwurf zum Lärmaktionsplan 3. Stufe wird Grundlage für die frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung.

#### II. Begründung

##### 1) Kurzfassung

Lärm zählt zu den größten Umweltproblemen in unserer Gesellschaft, wobei der Straßenverkehr in Biberach die bedeutendste Belastungsquelle darstellt. Lärm ist ein Gesundheitsrisiko, mindert die Arbeitsleistung und das Wohlbefinden von Menschen, drückt Immobilienpreise, reduziert Einnahmen von Kommunen und verursacht Folgekosten.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist eine Bestandsaufnahme und eine Wirkungsanalyse mit Interessenabwägung über mögliche Lärmschutzmaßnahmen. Maßnahmen sind in den Schwerpunktbereichen umzusetzen, in denen viele Bewohner von Lärmimmissionen betroffen sind. Lärmaktionspläne sind alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu erneuern.

## 2) Ausgangssituation

Im März 2015 hat der Gemeinderat den Lärmaktionsplan (2. Stufe) in der Fassung vom 05.01.2015 verabschiedet. Bestehende Lärmaktionspläne sind nach § 47 d Abs. 5 Bundesimmissionsschutzgesetz bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Nach Intention des Gesetzgebers ist die Lärmaktionsplanung als kontinuierliches Planungsinstrument zu implementieren.

In Biberach konnten seit Verabschiedung des Lärmaktionsplans 2. Stufe einige Maßnahmen wie Geschwindigkeitsreduzierungen (vgl. Anlage 2a und 2b), die Inbetriebnahme der Nordwestumfahrung oder der Einbau lärmoptimierten Asphalts (Anlage 3a und 3b) umgesetzt werden. Eine detaillierte Aufstellung über den Stand der beschlossenen Maßnahmen für jeden Lärmschwerpunkt befindet sich in Kapitel 3 des „Berichtsentwurfs des Lärmaktionsplans 3. Stufe“ (Anlage 1).

## 3) Aktueller Planungsstand

Der Auftrag zur Erstellung der Lärmberechnungen und Lärmkarten ist aufgrund der positiven Erfahrungen und der bereits dem Büro vorliegenden Grundlagen an das Ing.-Büro Bernard (Nachfolgebüro von Brenner-Ing.) erteilt worden. Nach Festlegung wesentlicher Parameter wurden die Lärmkarten (Anlagen 4-5) neu berechnet und in Abstimmung mit der Verwaltung ein Berichtsentwurf durch das Ing.-Büro erarbeitet. Lärmkarten und Berichtsentwurf sollen Grundlage für die Bürger- und Trägerbeteiligung werden.

## 4) Eckpunkte des Berichtsentwurfs (Konzept)

Da für die Stadt Biberach bereits ein detaillierter Lärmaktionsplan der 2. Stufe vorliegt, wird im Folgenden nur auf grundsätzliche Änderungen zum „Lärmaktionsplan 2015“ abgehoben:

Als Auslösewert wurde ein  $L_{DEN}$  von 65 dB(A) ( $L_{DEN}$  ist eine Mischung aus Tages-, Abend und Nachtstunden; day, evening, night) und ein  $L_{Night}$  von 55 dB(A) (Nachtwert) zugrunde gelegt. Durch die Absenkung der Auslösewerte um 5 dB(A) (Empfehlung des Landes BW) hat sich die Anzahl der Betroffenen gegenüber Stufe 2 erhöht.

In einem weiteren Schritt wurden die Betroffenenzahlen mit den hoch lärmbelasteten Bereichen überlagert, so dass Lärmschwerpunkte definiert werden können.

- angrenzend stark lärmbelastete Straßen mit einem Verkehrsaufkommen  $DTV \geq 8200$  Kfz
- Überschreitung der Auslösewerte von 65 dB(A)  $L_{DEN}$  und 55 dB(A)  $L_{Night}$
- hohe Betroffenenzahlen durch Anwohner

Infolge der Absenkung des Auslösewertes, aber auch durch Neubau mit Zuzug werden Verschiebungen bei den Lärmschwerpunkten (z. B. Verlängerungen einzelner Lärmschwerpunkte) erkennbar. Andererseits wirkt sich die überwiegend nachts umgesetzte Geschwindigkeitsreduzierung oder der Einbau lärmoptimierten Asphaltes auch lärmreduzierend aus und führt zu Verkleinerungen der Lärmschwerpunkte.

Weitere Erläuterungen z. B. zu den Auslösewerten oder den einzelnen Schwerpunktbereichen sind dem Berichtsentwurf zu entnehmen. Eine Beschränkung auf Schwerpunktbereiche ist notwendig, um vorrangig gezielt und effektiv die besonders stark Betroffenen durch die Umsetzung von Maßnahmen zu erreichen.

Als vorläufig neuer Lärmschwerpunkt 6b erscheint in der Überlagerung der Betroffenen mit der Lärmbelastung der Bereich „Riedlinger Straße – Ritter-v.-Essendorf-Straße“. Während des folgenden Verfahrens wird sich durch Überprüfung der Einwohner, die Gebäudestellung und die Orientierung der Wohnungen zur lärmbelasteten Seite herausstellen, ob dieser Bereich tatsächlich als Lärmschwerpunkt in der weiteren Planung zu berücksichtigen ist.

Im Gegensatz dazu hat sich die Betroffenheit im Lärmschwerpunkt 3 „Bergerhauser Straße“ verringert, so dass dieser Bereich aufgehoben oder verkleinert werden könnte. Die Verwaltung schlägt vor, diesen Lärmschwerpunkt beizubehalten, aber aktive Maßnahmen an der Bergerhauser Straße mittelfristig zurückzustellen. Aufgrund des weiter ansteigenden Verkehrs (Erweiterung Baugebiet Talfeld) ist die Entwicklung kritisch zu beobachten. Mit Umsetzung der Querspange Blosenberg und der prognostizierten starken Verkehrsverlagerung könnte dieser Lärmschwerpunkt entscheidend entlastet werden.

Ein weiterer möglicher Lärmschwerpunkt „Eisenbahnstraße“, der in den Lärmkarten noch nicht erkennbar ist, wird durch den Einzug der Bewohner in die Seniorenwohnungen im ehemaligen Postareal entstehen. Hierdurch ist zu erwarten, dass in der Eisenbahnstraße die Anzahl der stark Betroffenen sprunghaft steigen wird. Da die „Lärmaktionsplanung 3. Stufe“ aber eine Momentaufnahme aus der Verkehrszählung 2018 und den Einwohnerzahlen 2020 darstellt, wird dies erst in der nächsten Überarbeitung ersichtlich werden.

#### Mögliche Maßnahmen in den Lärmschwerpunkten:

- Einbau eines lärmoptimierten Asphalt
- Reduzierung der Geschwindigkeit auf nachts und tags auf 30 km /h (dies ist bei hohen Betroffenenanzahlen möglich, z. B. Riedlinger Straße, Felsengartenstraße, Theaterstraße, Kolpingstraße, Waldseer Straße und Bismarckring; eine Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger ist erforderlich)
- Bau zusätzlicher stationärer Überwachungsanlagen
- Einrichtung einer Lärmschutzwand (aus Platzmangel oder aus städtebaulichen Gründen sehr selten einsetzbar)
- Neubau von Entlastungsstraßen (Umfahrung Ringschnait, Aufstieg B 30, Querspange Blosenberg)
- Umsetzung verkehrslenkender Maßnahmen mit dem Ziel die Verkehrsbelastung zu reduzieren, z. B. Schwerverkehrslenkung, Reduzierung von Querschnitten
- Stärkung des Umweltverbundes
- ...

#### Ausweisung von „Ruhigen Gebieten“

Eine Ausweisung von ruhigen Gebieten ist gesetzlich vorgeschrieben und wurde vom Land BW bei einer Überprüfung des Biberacher Lärmaktionsplans 2015 als Mangel angemahnt. Im Lärmaktionsplan 3. Stufe werden folgende drei Bereiche erstmals als „Ruhige Gebiete“ definiert: „Lindele“, „Erholungsgebiet Wolfental“ und „Stadtfriedhof mit Schlierenbachtal“. Vorrangiges Ziel ist der Schutz dieser Bereiche vor einer Zunahme von Lärm. Auf die Auswahlkriterien für ruhige Gebiete wird in Kapitel 5 des Berichtsentwurfs ausführlich eingegangen.

## **5) Kosten /Umsetzung**

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes werden keine Kosten von Land oder Bund übernommen, diese trägt die Stadt.

Für die Umsetzung von Maßnahmen zuständig ist der jeweilige Straßenbaulastträger, d.h. für die klassifizierten Bundes- und Landesstraßen jeweils Bund und Land, im Übrigen die Stadt. Da diese Aufteilung Konfliktpotential birgt, ist eine möglichst enge Abstimmung mit den Straßenbaulastträgern erforderlich. Diese Abstimmung war bei der „Lärmaktionsplanung 2.Stufe“ erfolgreich, da das Regierungspräsidium Tübingen (RPT) bei Fahrbahnsanierungen auf Bundes- und Landesstraßen in Schwerpunktbereichen überwiegend lärmindernde Fahrbahnbeläge eingebaut hat (vgl. Anlage 3). Auch die Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h in den Lärmschwerpunkten 5, 6 und 7 konnte in enger Abstimmung mit dem RPT umgesetzt werden.

Dennoch kann die Stadt Biberach als Ergebnis eines gründlichen Abwägungsvorganges, trotz fehlender Zustimmung der Straßenbaulastträger, Maßnahmen im Lärmaktionsplan festsetzen, die von anderen Baulastträgern auszuführen sind.

Kosten, die an städtischen Straßen entstehen, sind in den nächsten Jahren im städtischen Haushalt einzustellen.

## **6) Weiteres Vorgehen**

Da die EU-Umgebungslärmrichtlinie die Sensibilisierung und Beteiligung der Bürger als besonders wichtig erachtet, hat sich eine zweistufige Beteiligung, entsprechend eines Bebauungsplanverfahrens, bewährt. Mit der Ausarbeitung der Lärmkarten und Schwerpunktbereiche wird die Bevölkerung erneut informiert und erhält die Gelegenheit Stellung zu nehmen, um Betroffenheiten zu melden bzw. geeignete Maßnahmen vorzuschlagen.

Der Entwurf wird für die frühzeitige Beteiligung einen Monat lang offengelegt, während parallel die Träger öffentlicher Belange beteiligt werden.

Die Ergebnisse der Bürger- und Trägerbeteiligung werden mit dem überarbeiteten Entwurf zur Billigung erneut dem Gemeinderat vorgelegt.

R. Adler

Anlage 1 - Berichtsentwurf\_LAP\_3.Stufe

Anlage 2 - Pläne\_Berichtsentwurf\_LAP3 (auf weißes Papier und A3 drucken)

Anlage 3 - Reduzierte\_Geschwindigkeit\_Kernstadt

Anlage 4 - Reduzierte\_Geschwindigkeit\_Ringschnait

Anlage 5 - Lärmoptimierte\_Fahrbahnbeläge\_Kernstadt

Anlage 6 - Lärmoptimierte\_Fahrbahnbeläge\_Ringschnait